

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

**Elektro Meier
Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen**

PLZ, Ort, Datum

Sachbearbeiter/in
Olesja Steinle
Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679 9873 14
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Telefax
08679 9873 30
Zimmer-Nr.
OG 13

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 20.07.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Hohenwart Öd, Straßenquerung Kollmünzerstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 03.08.2026 bis zur Beendigung am 31.08.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☒ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung

Kabelverlegearbeiten im Auftrag von Bayernwerke (Straßenquerung)

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☒ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. B I / 17 vom 20.07.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Herr Ibrahimagic

Telefon dienstlich

0171 / 7283986

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

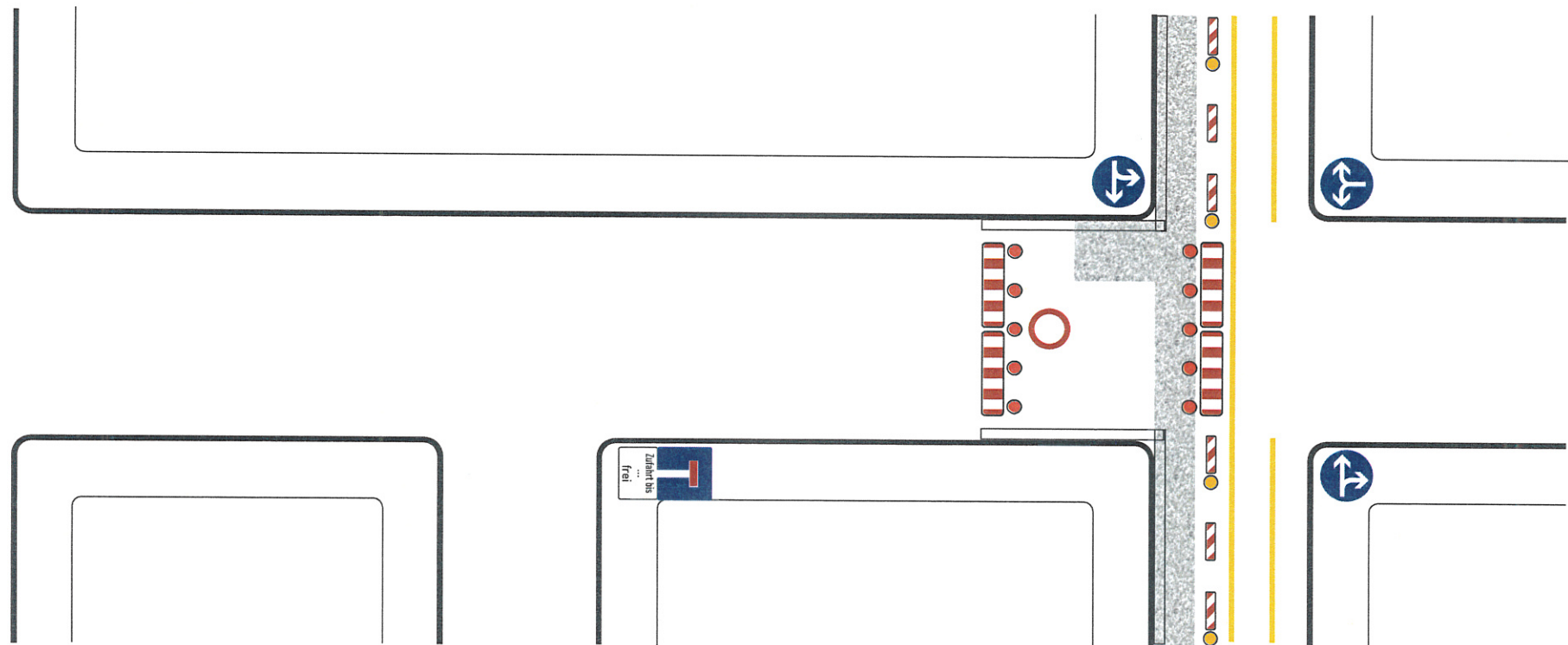

Stephan Beuthauser
Erster Bürgermeister

Verteiler

☒ Polizei Burghausen	☒ zum Akt 140-12/2
☒ Feuerwehr Mehring	☐
☒ Bauhof Mehring	☐
☒ BRK	☐

Regelplan B I / 17

Sperrung einer Straße



Geh- und/oder Radwegsperrung

innerhalb geschlossener Ortschaften mit geringem Fußgänger- und/oder Radfahreraufkommen

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich ohne Fahrban-einengung

Querabsperzung durch Absper-schranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1 m Abstand

Längsabsperzung durch Absper-schranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10 m Ab-stand

1) Wenn die Baumaßnahme in einem für die Querung der Fahrbahn für die Fußgänger unübersichtlichen Bereich liegt, ist in ausreichender Entfernung auf "Ende des Gehwegs inm" unter Angabe der Entfernung hinzu-weisen, bzw. die Sperrung auf eine geeignete Stelle vorzuziehen, damit Fußgänger sich rechtzeitig entschei-den können, wo sie die Straße erfor-derlichenfalls queren wollen.

Maße in Metern

Genehmigungsvermerk

Landratsamt Altötting
Verkehrsbehörde

Datum:
Zu Bescheid B/
gez.

